

SPIELREGLEMENT

Tennisclub Schützenmatt

Solothurn

vom 25. Februar 2016

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Spielreglement

Dieses Spielreglement regelt den Spielbetrieb auf den Tennisplätzen des Tennisclubs Schützenmatt Solothurn.

2. Platzöffnungszeit

Der Zeitpunkt von Saisonöffnung und Saisonende wird vom Vorstand festgelegt. Er hat die für die Platzherrichtung notwendigen Anordnungen zu treffen und dem Platzwart entsprechende Weisungen zu erteilen.

Die Tennisplätze dürfen im Rahmen dieses Spielreglements im Regelfall zwischen 08.00 und 22.00 Uhr benützt werden; im Einzelfall können von diesen Zeiten nach den Anweisungen des Vorstands Abweichungen erfolgen. Der Platzwart kann witterungsbedingte Platzsperrungen anordnen.

3. Platzpflege

Nach dem Spiel ist der Platz zu wischen und gegebenenfalls zu bewässern.

Den Anordnungen eines Vorstandsmitglieds, des Platzwarts oder **Wirtes** ist Folge zu leisten.

4. Bekleidung

Es darf nur in vollständiger Sportbekleidung und mit belagsgeeigneten Tennisschuhen gespielt werden. Vor der Benutzung Platz 7 und Trainingswand 8 sind die Schuhe vom Sand zu reinigen.

5. Verpflegung auf der Tennisanlage

Die Clubmitglieder sind auf den **Tennisplätzen** nicht verpflichtet, Essen und Getränke beim Clubwirt zu beziehen. Im Restaurantbereich (ganzes Clubhaus und Umgebung) gilt aber ein Picnic-Verbot.

6. Abstellen von Fahrzeugen

Velos, Mofas und andere Gefährte sind ausserhalb der Tennisanlage auf den bezeichneten Parkfeldern abzustellen.

7. SoTA Junioren (Kids, Schüler, Junioren) U18

Für alle Kids / Schüler (U14) und Junioren (U18) bietet SoTA ab Januar 2016 eine **SoTA Card** an, welche den TCSS Clubmitgliederausweis ersetzt. Um auf den TCSS Plätzen spielen und trainieren zu können, müssen die Kids / Schüler (U14) und Junioren (U18) eine **SoTA Card** besitzen. Die SoTA Card ist farbcodiert entsprechend der

Spielreife und dem Alter der Kids / Schüler (U14) und Junioren (U18). SoTA legt die jeweilige Spielstärke fest.

Kinder Stufe rot und orange können nur den „orangen“ Juniorentennisplatz 7 und die Trainingswand 8 benutzen. Sofern der Platz 7 frei ist, können sie auch gratis mit ihren Eltern dort spielen. Sie können aber keine erwachsenen Gäste auf die regulären Tennisplätze mitnehmen!

Schüler Stufe grün und gelb, älter als 10 Jahre können alle Plätze benutzen bis spätestens 17.00 Uhr.

Schüler IC SpielerInnen in Erwachsenen IC Mannschaften haben gleiche Spielrechte wie erwachsene Clubmitglieder.

Junioren gelb U18 Jahre haben gleiche Spielrechte wie erwachsene Clubmitglieder.

Eine solche Einschränkung gilt nicht für das Spielen mit einem Elternteil oder während den vom Club angesetzten Trainingsstunden von Schülern.

B) Belegung der Tennisplätze

1. Platzbelegung

Vor dem Spiel muss auf der Platzreservationstafel die Platzbelegung/Reservation mit dem Mitgliederausweis bzw. der SoTA Card erfolgen gemäss den Weisungen des Vorstands, die bei der Platzreservationstafel angeschlagen sind. Der Vorstand kann dem Mitgliederausweis gleichgestellte Reservationskarten (z. B. für Gäste, Trainings) herausgeben.

Während der Reservation muss mindestens ein Spieler persönlich anwesend sein. Eine Reservation durch Dritte ist nicht gestattet.

2. Spielzeit

Die Spielzeit dauert eine Stunde. Dies gilt sowohl für das Einzel- als auch für das Doppelspiel.

3. Verhalten bei Spielandrang

Nach Ablauf der Spielzeit muss grundsätzlich eine Stunde ausgesetzt werden, bevor erneut gespielt werden darf.

Erneutes Reservieren ist erst 30 Minuten nach Ablauf der vorausgegangenen Spielzeit gestattet.

Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr darf nur eine Stunde gespielt werden.

C) Platzreservierungen für gesellschaftliche und sportliche Anlässe sowie für die Tennisschule

1. Turniere und gesellschaftliche Anlässe

Für die vom Club organisierten Turniere und gesellschaftlichen Anlässe können sämtliche Plätze reserviert werden.

Der Vorstand - oder bei kurzfristigen Terminen der Spielleiter - kann auch für andere Anlässe Platzreservierungen anordnen in Rücksprache mit dem Clubpräsident.

2. Interclub-Meisterschaft und Interclub-Training

Während der Interclub-Meisterschaft können für Heimspiele sämtliche Plätze reserviert werden (GV-Beschluss).

Der Belegungsplan ist vom Spielleiter so zu gestalten, dass eine möglichst rasche Freigabe für den allgemeinen Spielbetrieb erzielt wird.

Die Reservation für die während der Interclub-Meisterschaft benötigten Trainingsstunden erfolgt aufgrund des vom Spielleiter erstellten und beim Clubhaus ausgehängten Trainingsplans.

Bei Spielandrang dürfen Spieler, die am selben Tag ein Interclub-Heimspiel bestreiten oder am Interclub-Training teilnehmen, keine anderen Plätze reservieren.

Weitere Bestimmungen Interclub vgl. C 4. und E 1-3.

3. Junioren-Interclub

Der Reservationsplan für den Junioren-Interclub wird vom Juniorenleiter/Trainer in Rücksprache mit dem Spielleiter erstellt und beim Clubhaus ausgehängt.

4. Solothurn Tennis AG (SoTA) Platzbelegung

Für den Tennisunterricht stehen in der Regel zwei Tennisplätze (Platz 5 und 6) sowie das „orange“ Spielfeld 7 und die Trainingswand 8 - von Mo bis Fr 07:00 bis 22:00 Uhr und Sa 07:00 bis 16:00 Uhr - zur Verfügung.

Für die Abendzeiten (18:00 bis 22:00 Uhr) ist die Platzbelegung mit dem Vorstand des TCSS anfangs Saison oder bei Bedarf abzusprechen und ist insbesondere auf Club-anlässe Rücksicht zu nehmen (z.B. Interclub-Teamtraining). Maximal zwei Plätze können benutzt werden.

Die SoTA ist berechtigt, Jugendturniere, Camps, Sichtungstrainings, Tests oder Ferienintensivkurse für Erwachsene, Jugendliche und Kinder jeder Spielstärke zu erteilen, hat aber solche Termine spätestens 1 Monat vorgängig mit dem Vorstand des TCSS abzusprechen.

Die SoTA hat für die Clubmitglieder auf der Tennisanlage deutliche Reservationshinweise auf ihre Nutzung von Plätzen anzubringen.

Wird ein für die SoTA reservierter Tennisplatz von dieser nicht genutzt, kann dieser Platz anderweitig besetzt werden, ist aber bei Beginn des Tennisunterrichts unverzüglich freizugeben.

Von der SoTA bzw. den Tennisschülern darf die gesamte Anlage inkl. Clubhaus mit Umkleidekabinen und Duschen genutzt werden. Sie haben sich an die Platz- und Hausordnung des TCSS zu halten. Die Tennisschulen sind für ihre Tennisschüler verantwortlich, dass Plätze und Anlage ordentlich genutzt und in ordentlichem Zustand wieder verlassen werden.

Der Reservationsplan für das Juniorenttraining wird von der SoTA erstellt.

Für das Interclubtraining und weitere Trainings können zwischen 18.00 und 22.00 Uhr maximal 2 Plätze zusätzlich zu SoTA Plätzen beim Spielleiter reserviert werden. Der Trainingsplan ist beim Clubhaus anzuschlagen.

5. Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung

Für die Anlässe der Solothurner Senioren- und Seniorinnen-Vereinigung können vier Plätze reserviert werden. Der von der Vereinigung vorgelegte Jahresspielplan ist vom Vorstand jeweils zu genehmigen.

6. Zuständigkeit für die Platzreservierungen

Zuständig und verantwortlich für die rechtzeitige und ordnungsgemässe Platzreservierung ist grundsätzlich der Spielleiter.

Der Spielleiter übernimmt die Koordination der einzelnen Daten und kann, sofern erforderlich, Planänderungen anordnen.

Die festen Platzreservierungen werden auf dem Spielplan festgehalten, der vom Spielleiter beim Clubhaus angeschlagen wird.

D) Gäste, Passivmitglieder, dispensierte Mitglieder

1. Gäste

Prinzipiell steht die Tennisanlage exklusiv unseren Clubmitgliedern zur Verfügung. In Ausnahmefällen können Gäste auf unserer Anlage mit unseren Clubmitgliedern spielen. Dann sind sie auf der Tennisanlage des TC Schützenmatt (Restaurant/ Clubhaus und Tennisplätze) jederzeit herzlich willkommen.

Für die Spielberechtigung der Gäste gilt die folgende Regelung:

- Gäste müssen mit mindestens einem Clubmitglied pro Platz spielen

- Im Restaurant muss eine **Gästekarte** gekauft werden, die an der Reservationsstafel einzustecken ist.
- Gäste haben sich ferner in der **Gästeliste** einzutragen, welche im Clubhaus aufliegt.
- Tarif: **CHF 10** pro Stunde und Platz mit 1 Gast, **CHF 20** pro Stunde und Platz mit 2 - 3 Gästen.
- Wird ein Gast im Lauf der Saison Clubmitglied, werden bezahlte Einzelstunden auf den Mitgliederbeitrag angerechnet.
- Bei Andrang von Clubmitgliedern auf der Anlage, kann nicht mit Gästen gespielt werden. Hat ein Gast auf der Anlage zu spielen begonnen, darf er zu Ende spielen bzw. nicht sofort abgelöst werden.
- Zwischen 18.00 und 20.00 Uhr soll grundsätzlich nicht mit Gästen gespielt werden.

Die Clubleitung hat bewusst keine konkrete numerische Obergrenze für das Spielen von Clubmitgliedern mit Gästen festgelegt. Spielt ein Gast aber regelmässig mit einem oder mehreren unserer Clubmitglieder auf unserer Anlage, wird dieser Gast angehalten, Clubmitglied zu werden. Dies ist ein Gebot sportlicher Fairness und Solidarität gegenüber unseren Clubmitgliedern. Bei Verstoss gegen diese Regelung oder andere Platzbenutzungsvorschriften kann der Vorstand einem Gast die Benützung der Clubanlage verbieten.

2. Passivmitglieder und dispensierte Mitglieder

Wollen Passivmitglieder oder dispensierte Mitglieder die Tennisplätze benützen, gilt für sie die Regelung für Gäste.

E) Interclub

1. Anzahl Teams

Die Anzahl der bei der Interclub-Meisterschaft anzumeldenden Teams wird auf maximal neun Mannschaften beschränkt (GV-Beschluss).

Die für die Interclub-Meisterschaft anzumeldenden Teams werden in Absprache mit den Captains vom Spielleiter bestimmt.

2. Teamzusammenstellung

Die Teams haben sich in der Regel aus spielberechtigten Clubmitgliedern zusammenzusetzen. Im Weiteren gilt das Interclubreglement von SwissTennis.

Die Teamzusammenstellung erfolgt durch den jeweiligen Captain in Absprache mit dem Spielleiter. Bei abweichenden Meinungen betreffend Teamzusammen-

stellung entscheidet der Spielleiter endgültig. Trainer der SoTA können behilflich sein bei der Rekrutierung von SpielerInnen und Zusammenstellung von Teams.

3. Allgemeine Interclub Bestimmungen

1. Die Clubmitglieder sind auf den Tennisplätzen nicht verpflichtet, Essen und Getränke beim Clubwirt zu beziehen. Im Restaurantbereich (ganzes Clubhaus und Umgebung) gilt aber ein Picnic-Verbot. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verpflegung der Mannschaften während der Interclubbegegnungen, wobei das reguläre Interclubessen nach der Begegnung beim Clubwirt erfolgt.
2. Eistee wird vom Club übernommen, übrige Getränke z.B. Gatorade etc. müssen privat bezahlt werden.
3. Es werden keine Spesen übernommen (Reisekosten, Wintertrainings, auswärtige Kostenbeteiligung Halle etc.).
4. Platzbelegung aller Mannschaften gemäss Absprache mit unserem Spielleiter.
5. Keine externen Trainer erlaubt auf unserer Anlage.
6. Keine Beteiligung Club an Kosten Wintertraining oder Trainingsvorbereitungslager.
7. Alle IC Spieler sollen Clubmitglieder sein auch bei Nati B Mannschaft. Allfällige externe Spieler nur nach Rücksprache mit Spielleiter und Vorstand.
8. In Nati B Mannschaft möglichst maximal zwei ext. Spieler. Finanzierung durch Mannschaft selber.
9. Lizenzen werden für IC und Turniere benötigt und sind Sache der SpielerInnen.

Übersicht Engagement TCSS am Interclub vgl. nachfolgende Tabelle:

	IC Junioren	IC 2. und 3. Liga	IC 1. Liga	IC Nati C und B
Essen, Trinken und finanzielle Unterstützung durch TCSS	Eistee	Eistee	Eistee	Eistee
Bälle für IC Begegnung	1 Dose für Einzel und Doppel pro Begegnung	1 Dose für Einzel und Doppel pro Begegnung	1 Dose für Einzel und Doppel pro Begegnung	1 Dose für Einzel und Doppel pro Begegnung und zusätzlich 1 Dose für 3. Satz
Lizenzen	selber	selber	selber	selber
Übernahme Gebühren durch TCSS	Mannschafts Nenngeld	Mannschafts Nenngeld	Mannschafts Nenngeld	Mannschafts Nenngeld + Schiedsrichter bei Heimspielen
Kosten Hallenmiete übernommen durch TCSS	-	-	-	Mannschaftsanteil beim Ausweichen in die Halle bei schlechtem Wetter
Anrecht auf Trainingsplätze	-	2 Plätze pro Wo vor IC Saison	2 Plätze pro Wo ganze Sommersaison	2 Plätze pro Wo ganze Sommersaison
Werbefläche auf TCSS Anlage, Sponsoring	-	-	-	Gemäss Vereinbarung mit Vorstand
Pflichten				Nachwuchsförderung

F) Spielkommission

Durch den Vorstand kann eine Spielkommission eingesetzt werden. Ihr gehören der Spielleiter (Vorsitz), der Juniorenleiter und gegebenenfalls weitere Personen an.

Für Wählbarkeit, Organisation und Aufgaben gelten die Artikel 46 ff der Statuten des Tennisclubs Schützenmatt Solothurn. Beschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Die Spielkommission vertritt die Anliegen der Clubmitglieder im gesellschaftlichen und sportlichen Bereich und entscheidet im wettkampfsportlichen Bereich.

Die Spielkommission erstellt zuhanden des Vorstands das Jahresprogramm der gesellschaftlichen und sportlichen Anlässe.

Ist keine Spielkommission im Amt, so übernimmt der Vorstand ihre Aufgaben.

G) Schlussbestimmungen

Dieses Spielreglement tritt nach der Annahme durch den Vorstand in Kraft und ersetzt alle vorher gefassten Reglemente und Beschlüsse. Dieses Spielreglement wurde an der Vorstandssitzung vom 11. März 2016 genehmigt und ersetzt das Spielreglement vom 15. August 2011.

Die mit „GV-Beschluss“ gekennzeichneten Punkte C) 2 Abs. 1 und E) 1. Abs. 1 sind genehmigungspflichtig und wurden von der Generalversammlung genehmigt.

Solothurn, 25. Februar 2016

Für den Vorstand:

Präsident

Spielleiter

.....
Milek Kowalski

.....
Christoph Heri